



Thomas Kommer

Gründungszuschuss ist nun Ermessensleistung

Der Gründungszuschuss soll Arbeitslosen beim Start in die Selbstständigkeit helfen. Die Bundesregierung hat das Budget um rund eine Milliarde Euro gekürzt und aus der Pflicht- eine Ermessensleistung gemacht. Oberbergische Impulse sprach mit Thomas Kommer, dem Leiter der Agentur für Arbeit in Gummersbach, über die Folgen für Gründungen.

OI: Seit 10 Jahren sind Sie in leitender Funktion bei der Agentur für Arbeit im Oberbergischen und haben einige Änderungen der Förderung für Unternehmensgründungen erlebt.

Kommer: Das stimmt. Es gab Wechsel zwischen Ermessens- und Pflichtleistung. So um 2005 herum sorgte dann die sogenannte Ich-AG für einen regelrechten Boom.

OI: Was ist eine „Ermessensleistung“?

Kommer: „Ermessen“ bedeutet vor al-

lem, dass wir eingehend prüfen, ob Kunden nicht eher in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können und ob sie in der Lage sind, auch ohne Förderung zu gründen.

OI: Ist die Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument?

Kommer: Ja, auf jeden Fall. Im vergangenen Jahr haben wir knapp 400 AntragstellerInnen so fördern können. Das sind durchweg gestandene Perso-



nen mit Berufs- und Lebenserfahrung. Wir schätzen, dass nur circa 30 Prozent nach einer gewissen Zeit in die Arbeitslosigkeit zurückkehren.

OI: Was würden Sie für die Beantragung empfehlen?

Kommer: Eine intensive Vorbereitung ist wichtig. In Oberberg helfen kostenfrei die Netzwerkpartner von GO MIT, wozu auch die STARTERCENTER.NRW Oberberg gehören. In Seminaren und persönlichen Gesprächen kann sich jeder Gründungswillige informieren. pto

Taten statt Worte (10)



Veranstaltungen in unserer Region unterstützen wir als Gemeinschaftsstadtwerk der Kommunen nach Kräften: mit unserer Hüpfburg, unserem Heißluftballon und individuellen Sponsoringpaketen. Wir helfen Ihnen gerne weiter: www.aggerenergie.de